

5 Beschluss Antrag Nr.: **4**

AntragstellerIn: Bundesleitung, Bundesausschuss

10

Einrichtung eines Satzungsausschusses

15 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Es wird ein Satzungsausschuss, bestehend aus zwei von der Konferenz gewählten Männern und zwei gewählten Frauen sowie einem Mitglied der Bundesleitung bis zur Bundeskonferenz 2012 eingerichtet.

20

Aufgaben des Ausschusses sind

- Vorlage eines Satzungsänderungsantrags auf der Bundeskonferenz 2011
- ggf. Erarbeitung von Satzungsänderungsvorschlägen für die Umsetzung der Neuausrichtung des Bundesverbandes
- Prüfung von Satzungen von Diözesanverbänden, die wegen Änderungen zur Genehmigung vorgelegt werden, und Empfehlung zur Genehmigung an die Bundesleitung

25

Die Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt.

30

35

40

45

50

___ Ja-Stimmen

___1_ Nein-Stimmen

___2_ Enthaltungen

___ Sonstiges: